

winDiab Partnervertrag

Zwischen

Name der Praxis

Anzahl der Diabetologen in der Praxis

Namen der Diabetologen in der Praxis

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

im folgenden Auftraggeber genannt,

und

winDiab – Wissenschaftliches Institut der niedergelassenen Diabetologen gGmbH,

im folgenden Auftragnehmer genannt.

Präambel

Das wissenschaftliche Institut der niedergelassenen Diabetologen - winDiab gGmbH - hat die Zielsetzung, patientenzentrierte Versorgungsforschung bundesweit durchzuführen und zu fördern. Dabei wird sich winDiab insbesondere den Themenbereichen: Forschung in der ambulanten Diabetologie, Weiterentwicklung der Behandlungsqualität in der ambulanten Diabetologie, Erfassung und Berücksichtigung von Patientenbedürfnissen, Förderung der Aus- und Weiterbildung der Diabetologen sowie der Aufbau einer Kommunikationsstruktur unter den Diabetologen widmen. Das Kernprodukt von winDiab ist die Erstellung eines gemeinsamen Jahresqualitätsberichtes aller teilnehmenden winDiab Partner mit Publikation in den einschlägigen Medien und auf Kongressen sowie ein individueller Jahresbericht für das Benchmarking der winDiab Partner. Zu diesem Zweck wird winDiab Versorgungsdaten aus der spezialisierten Diabetesversorgung zusammentragen und auswerten.

Darüber hinaus wird sich winDiab als eine wissenschaftliche Plattform für die ambulante Diabetologie positionieren, um für Patienten, Politik und Kostenträger die Leistungsfähigkeit von diabetologischen Schwerpunktpraxen darzustellen. Für den Nachweis der Qualität ist die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems mit externem Audit in der Praxis Voraussetzung für die winDiab Partnerschaft. Ein eingeführtes Qualitäts-Management-System mit externem Audit, z.B. DDG Zentrumsanerkennung Stufe 2 oder DIN ISO 9001 oder vergleichbar, muss in der Praxis eingeführt sein. Für eine Übergangszeit von einem Jahr nach Vertragsabschluss wird auch der Beginn der Einführung eines Qualitäts-Management-Systems akzeptiert.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer den Auftrag, das folgende Vorhaben durchzuführen:

Erstellung eines jährlichen gemeinsamen Qualitätsberichtes für alle winDiab Partner nach dessen Vorgaben (Qualitätssicherung nach §§ 135, 136, SGB V) mit der Möglichkeit des offenen Benchmarkings innerhalb der teilnehmenden Praxen und der wissenschaftlichen Auswertung auf dem Gebiet der Versorgungsforschung.

Der Auftraggeber wird, zusammen mit allen anderen teilnehmenden Praxen, in dem Qualitätsbericht und auf den Internetseiten der winDiab gGmbH namentlich genannt, unter der Voraussetzung, dass er die für den Jahresbericht erforderlichen Daten rechtzeitig und vollständig in der dafür vorgesehenen Form abgegeben hat und den entsprechenden Beitrag dafür geleistet hat.

§ 2 Vergütung

Als Vergütung wird vom Auftragnehmer folgender Jahresbeitrag erhoben:

Praxis mit 1 Partner 900,00 € Jahresbeitrag inkl. MwSt.

Praxis mit 2 Partnern: 1. Partner 900,00 €, 2. Partner (2/3) = 600,00 € Jahresbeitrag inkl. MwSt.

Praxis mit 3 Partnern: 1. Partner 900,00 €, 2. Partner (2/3) 600,00 €, 3. Partner (1/3) = 300,00 € Jahresbeitrag inkl. MwSt.

Jeder weitere Diabetologe zahlt ebenfalls (1/3) = 300,00 € Jahresbeitrag inkl. MwSt.

Der Jahresbeitrag wird erstmalig nach Zustandekommen dieses Vertrages zur Zahlung fällig, danach im jeweils 1. Quartal eines Kalenderjahres.

§ 3 Zahlungsweise

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer eine Einzugsermächtigung für den pauschalen Jahresbeitrag:

Name der Bank _____

BIC _____

IBAN _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

§ 4 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis kommt mit Unterschrift dieses Vertrages zustande und endet frühestens mit Ende des laufenden Kalenderjahres, wenn drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer ausdrücklich eine Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist als Einschreiben mit Rückschein auszusprechen. Bei einer eventuellen Fristberechnung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Auftragnehmer entscheidend, nicht der Zeitpunkt der Absendung durch den Auftraggeber. Die Sendung gilt auch dann als zugestellt, wenn der Auftragnehmer über die Einschreibe-Rückscheinsendung durch die Post benachrichtigt wurde und diese nicht rechtzeitig abgeholt hat.

§ 5 Dienstort

Der Ort der Leistungserbringung ist die Geschäftsstelle der winDiab gmbH in 41462 Neuss, Geulenstraße 50.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner beschriebenen Tätigkeit notwendigen Daten und Informationen rechtzeitig zu den mitgeteilten Terminen zur Verfügung zu stellen. Er trägt weiterhin Sorge dafür, dass diese Daten und Informationen in die dafür eingerichtete Erfassungsmaske in einem geschlossenen Bereich im Internetportal eingetragen werden. Einer jederzeit möglichen Datenüberprüfung mittels eines stichprobenartigen Audits stimmt der Auftraggeber hiermit ausdrücklich zu.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, in seiner Arztpraxis ein Qualitätsmanagementsystem mit externem Audit (z.B. DDG Zentrumsanerkennung Stufe 2, DIN ISO 9001 oder Vergleichbares) einzuführen. Für eine Übergangszeit von 1 Jahr nach Vertragsschluss ist auch der Beginn der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ausreichend. Sollte der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung verstoßen und auch die entsprechenden regelmäßigen Fortschreibungen des Qualitätsmanagementsystems unterlassen, wird der Vertrag nicht für das nächste Kalenderjahr verlängert.

§ 7 Rechenschaftsbericht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zusätzlich zu den unter § 1 beschriebenen Leistungen mindestens einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht inklusive Mittelverwendung zu erstellen und diesen zusammen mit den aktuellen Projekten und geplanten Vorhaben in einem Rundschreiben allen winDiab Partnern zur Verfügung zu stellen.

§ 8
Schweigepflicht und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer und alle Angestellten sind verpflichtet, über alle Informationen, die Ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt sowohl für den Auftraggeber selbst als auch für dessen Geschäftsbeziehungen, es sei denn, dass ihn der Auftraggeber von dieser Schweigepflicht entbindet. Der Auftraggeber stellt die schriftliche Vereinbarung mit seinen Angestellten bzw. freiberuflichen Mitarbeitern sicher, dass diese hinsichtlich allen ihm bekannten Informationen aus dem Vertragsverhältnis zum Auftragnehmer absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren.
2. Der Auftragnehmer und seine Angestellten verpflichten sich, darauf zu achten, dass alle personenbezogenen Daten und Informationen nach den gültigen Regeln des Datenschutzes behandelt werden und die Bestimmungen des Datenschutzes und zur Datensicherheit unbedingt gewährleistet werden.

§ 9
Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstige Unterlagen mit aller Sorgfalt zu behandeln und aufzubewahren. Insbesondere wird er dafür Sorge tragen, dass Nicht-Befugte Dritte keine Einsicht erhalten.

§ 10
Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall ungültige Bestimmungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

_____ den _____
Ort Datum

Name, Unterschrift, Praxisstempel

Unterschrift winDiab gGmbH